

GERHARD ZICKENHEINER
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seiner Exzellenz
dem Botschafter von Rumänien
Herrn Emil Hurezeanu
Dorotheenstr. 62 – 66
10117 Berlin

Berlin, den 28. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Botschafter,

mit Sorge habe ich die Berichterstattung und persönliche Berichte von Auslandsrumäninnen und -rumänen zum Ablauf der Europawahl am Sonntag in der rumänischen Botschaft und den eingerichteten Wahllokalen in Deutschland verfolgt.

Zu meiner Kenntnis gekommen sind lange Schlangen vor den Gebäuden, zu wenige Wahlurnen und -stempel sowie unzureichende Informationen für die Wartenden. Darüber hinaus wurde berichtet, dass die Wahllokale geschlossen wurden, obwohl noch immer Wählerinnen und Wähler anstanden. Ähnliche Probleme traten meinen Informationen nach bereits bei den Präsidentschaftswahlen 2014 für Auslandsrumäninnen und -rumänen in Deutschland auf.

Das aktive und passive Wahlrecht einer jeden Unionsbürgerin und eines jeden Unionsbürgers zu den Wahlen zum Europäischen Parlament wird in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union klar geregelt. Jegliche Einschränkung an einer Wahlteilnahme stellt für mich einen nicht hinnehmbaren Missstand dar. In einem demokratischen und rechtstaatlichen Wahlprozess muss jede Bürgerin und jeder Bürger in der Europäischen Union die gleiche Möglichkeit haben ihr und sein Stimmrecht auch tatsächlich wahrzunehmen.

Ich bedanke mich über eine Bewertung des Wahlverlaufs in der rumänischen Botschaft und den eingerichteten Wahllokalen sowie einer Einschätzung, ob und wenn ja, wie viele Auslandsrumäninnen und -rumänen in Deutschland aufgrund der beschriebenen Umstände von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Zickenheiner

